



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar	01.06.2021	0103/21 - I/25 -
-------------------------------------	------------	------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	14.06.2021		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	22.06.2021		
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

**Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses und Verlustausgleich (anteilig) für das
Geschäftsjahr 2020**

Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.214.345,52 € sowie einem Jahresverlust in Höhe von 2.050.677,69 € festgestellt. Der Jahresverlust wird einschließlich des Verlustes der Vorjahre auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Die Unterdeckung im Bereich „Abfallentsorgung hoheitlich“ aus dem Geschäftsjahr 2020 beträgt nach einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung -1.739.599,71 €. Im Kalenderjahr 2021 erfolgt ein anteiliger Ausgleich durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage dieses Hoheitsbereiches in Höhe von 1.264.715,97 €.

In Anlehnung an § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

Wetzlar, den 01.06.2021

gez. Kortlüke

Begründung:

1. Gemäß § 27 (1) des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Die Sitzung der Betriebskommission findet erst am 22.06.2021 statt, so dass die Beschlussfassung des Magistrats vorbehaltlich der Beschlusslage und Empfehlung der Betriebskommission erfolgt.

Zur Durchführung der nach § 27 (2) EigBGes erforderlichen Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020 hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 09.11.2020 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG, Dreieich, beauftragt.

Auf einen separaten Zwischenbericht des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar für das vierte Quartal 2020 wird verzichtet, da sich der Geschäftsverlauf dieses Berichtszeitraumes im Wesentlichen im Jahresabschluss widerspiegelt.

2. Für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar kann der Verlustvortrag gemäß § 11 Abs. 6 des Eigenbetriebsgesetzes durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden (auch anteilig).